

ANTRAG

**auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 WHG zum Einleiten
von Abwasser in ein Gewässer
(Kleineinleiter i.S. des § 8 AbwAG)**

1.0 Antragsteller

Name¹ : _____
Straße : _____
PLZ/Ort: _____
Tel. : _____ / _____

2.0 Angaben zur Gewässerbenutzung

2.1 Benutztes Gewässer² (Name nach Gewässerkarte des Saarlandes)

Gew. – Name : _____

Uferseite in Fließrichtung: rechts links

2.2 Lage nach dem Kataster und dem Grundbuch

Gemarkung : _____ Flur : _____

Gemeinde/Stadt : _____ Flurstück : _____

2.3 Angaben zur Einleitstelle

Die Einleitung erfolgt über: _____

Durchmesser: _____ (mm)

Koordinaten nach Gauß-Krüger³:

RW: _____ (m) HW: _____ (m)

2.4 Angaben zur Nutzung

Die Einleitung (Schmutzwasser) wird von max. _____ Personen ständig genutzt.

Es wird Niederschlagswasser von max. _____ m² befestigter Fläche eingeleitet.

2.5 Liegt das Anwesen in einem gültigen Bebauungsplan: ja nein

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

1 besitzt der Antragsteller eine eigene Postanschrift, bitte in Klammern dazusetzen
2 bei Versickerung bitte als Gewässername „Grundwasser“ anzugeben
3 wird vom LfU ausgefüllt

Liste der notwendigen Antragsunterlagen

ANLAGE 1
Blatt 2

1. Formloses Anschreiben
2. Antragsvordruck vollständig ausfüllen.
3. Erläuterungsbericht (Angaben zur Abwasserentsorgung, die aus den Unterlagen nicht so ohne Weiteres zu entnehmen sind).
4. Übersichtslageplan M 1 : 5.000/10.000 (Format DIN A4) mit Markierung des Grundstückes)
5. Amtl. Katasterplan **mit Eintragung** der Einleit- bzw. Versickerungsstelle (Pfeil oder Punkt).
Bei Fremdgrundstücken ist ein Gestattungsvertrag oder eine Einverständniserklärung hinzuzufügen.
6. Lageplan der Grundstücksentwässerung bis zur Einleitungsstelle M: 1 : 500 oder größer mit unterschiedlicher Kennzeichnung der jeweiligen Entwässerungsflächenflächen. Der Lageplan soll ferner Maßstab, Nordpfeil, Gewässerfließrichtung enthalten.
7. Unterlagen (Prospekte, Zeichnungen, Schnitte) über die geplante Abwasserbehandlungsanlage bzw. Versickerungseinrichtung mit genauer Vermessung.
 - Bei Versickerung: Nachweis über die Sickerfähigkeit des Bodens
 - Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer: Detail- und Schnittzeichnung der Einleitstelle
8. Schreiben der Gemeinde über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.

Die beabsichtigten bzw. bestehenden Anlagen sind deutlich sichtbar einzuzeichnen.

Die so zusammengestellten Unterlagen sind in **dreifacher**¹ Ausfertigung der zuständigen Wasserbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

zuständige Behörde	benutztes Gewässer
Ministerium für Umwelt als Oberste Wasserbehörde	Einleitungen in oberirdische Gewässer erster und zweiter Ordnung (siehe Anlage 2), die mit Gewässern erster Ordnung in Verbindung stehenden Binnenschiffahrtsstraßen einschließlich ihrer Verbindungsstrecken, Talsperren und Rückhaltebecken im Sinne des § 34 SWG sowie für Versickerungen innerhalb von Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten
die örtlich zuständigen unteren Wasserbehörden , d.h. die Landkreise, der Stadtverband Saarbrücken, die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstädte	für Einleitungen in alle anderen oberirdischen Gewässer
Landesamt für Umweltschutz	für Versickerungen außerhalb von Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten

¹ für Versickerungen außerhalb von Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten nur in zweifacher Ausfertigung